

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der GVE-Gruppe gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2018

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die GVE-Gruppe

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die GVE-Gruppe

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.1.3, 2.1.5, 2.2.5, 2.2.6, 2.5.2, 3.1.3, 3.5, 3.10

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die GVE-Gruppe

wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.4.1, 3.1.1, 3.8.3

Essen, den 12.04.19

Essen, den 30.04.2018



Geschäftsführung

Miklikowski



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die GVE-Gruppe hat nachstehende Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.1.3	GVE Gruppe: Es wurden keine strategischen Zielvorgaben definiert. Der Aufsichtsrat wurde jedoch durch die Geschäftsführung in allen Sitzungen an der Vorbereitung von Entscheidungen mit strategischem Inhalt beteiligt.
2.1.5	GVE GmbH: Der Versand der Niederschriften zu den Aufsichtsratssitzungen am 16.03.2018. sowie 31.10.2018 erfolgte verspätet aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit des Geschäftsführers und/oder Protokollführers.
2.2.5	Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben.
2.2.6	GVE GmbH: Für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Essen sollen seitens Stadt Essen neue Muster-Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat erarbeitet werden. In diesem Zuge sollten auch die Wertgrenzen auf Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden. Aktuell liegen diese Geschäftsordnungen jedoch noch nicht vor.
2.5.2	GVE GmbH: Bislang wurde vom Rat der Stadt Essen keine Vertreterin bzw. kein Vertreter des Geschäftsbereiches Finanzen auf Vorschlag der Verwaltung als beratendes Mitglied in den Aufsichtsrat entsandt.
3.1.3	GVE-Gruppe: Die Leitung der Unternehmen wird durch einen Geschäftsführer wahrgenommen, der für sämtliche Geschäftsvorfälle eine alleinige Verfügungsberechtigung besitzt.
3.5	GVE-Gruppe: Die für die Unternehmensgruppe abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet keinen Selbstbehalt.
3.10	GVE-Gruppe: In Beratungsverträgen wurden bisher keine Regelungen berücksichtigt, die es ausdrücklich ermöglichen, dem Informationsinteresse des Rates und seiner Ausschüsse nachzukommen.

Essen, den 12.04.19

Essen, den 30.04.2018



Geschäftsführung

Miklikowski



Vorsitzender des Aufsichtsrates


Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die GVE-Gruppe hat nachstehende Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.4.1	GVE GmbH: Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.
3.1.1	GVE-Gruppe: Die Leitung der Unternehmen wird durch einen Geschäftsführer wahrgenommen.
3.8.3	GVE GmbH: Die Übersendung der Unterlagen für die Aufsichtsratssitzung am 31.10.2018 an das Beteiligungsmanagement erfolgte aufgrund einer notwendigen Nachbearbeitung der Planung für die GVE-Gruppe verspätet. GVE-Gruppe: Die Übersendung der Prüfungsberichte der GVE-Gruppe an das Beteiligungsmanagement zur Sitzung am 22.06.2018 erfolgte aufgrund der nicht fristgerechten Abgabe der Berichte seitens der Wirtschaftsprüfer verspätet.

Essen, den 12.04.19

Essen, den 30.04.2018



Geschäftsführung

Miklikowski



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates